

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 7

Vorlage Nr. 90/2019

Sitzung des Gemeinderats

am 23. Juli 2019

-öffentlich-

WiFi4EU – neue WLAN-Hotspots für Städte und Gemeinden

Antrag zur Beschlussfassung:

Die Firma EnBW wird mit der Installation der Hotspots und dem Betrieb für drei Jahre beauftragt. Die für den Betrieb nicht im Haushalt eingeplanten Mittel werden überplanmäßig ausgegeben.

Die einzelnen Standorte der Hotspots werden im Gemeinderat nach Diskussion durch Abstimmung festgelegt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

Der Gemeinderat wurde bereits darüber informiert, dass die Stadt Güglingen zu den Gewinnerkommunen zählt und einen Gutschein im Rahmen der WiFi4EU-Förderung erhalten hat.

Der Gutschein deckt, wie bereits mitgeteilt, die Installation der WLAN-Hotspots ab. Die Unterhaltung, sowie die Kosten für die Bereitstellung des Anschlusses muss die Kommune alleine stemmen. Bei Inanspruchnahme des Gutscheins verpflichten wir uns, dies für drei Jahre sicherzustellen.

Nachdem die Meldung kam, dass die Vereinbarung von Seiten der Stadt Güglingen unterzeichnet werden kann, wurde geprüft, mit welchen Firmen dieses Projekt umgesetzt werden könnte. Es stehen diverse Firmen zur Auswahl, eine Liste der zugelassenen Firmen ist auf der Homepage zu finden. Von Seiten der Stadt Güglingen wurden Firmen angefragt, welche aus Deutschland sind und hier im Umkreis tätig sind, bzw. bekannt sind. Die Entscheidung fiel dann auf die Firmen EnBW und T-Systems. Beide Firmen sind bekannt und können dieses Projekt mit Sicherheit umsetzen. Bei beiden Firmen wurde ein Angebot angefragt.

Leider war es trotz mehrfachen Nachfragens nicht möglich ein Angebot von der Firma T-Systems zu bekommen. Die Firma EnBW legte sehr zeitnah ein Angebot vor. Welches bereits mit den Vertretern der Firma besprochen wurde.

Von Seiten der Verwaltung wurde von der Erstellung von 9 Hotspots außerhalb und 2 innerhalb von Gebäuden ausgegangen. Folgende Vorgaben für die Anzahl der Hotspots gibt es von Seiten der EU:

1.2. Technische Anforderungen an die WiFi-Geräte in WiFi4EU-Netzen

Die Anzahl der vom Begünstigten zu installierenden Zugangspunkte richtet sich nach dem Wert des Gutscheins im jeweiligen Markt des Begünstigten. In jedem Fall ist jedoch – je nach Kombination aus Zugangspunkten in geschlossenen Räumen oder im Freien – mindestens die folgende Anzahl zu installieren:

Mindestanzahl an Zugangspunkten im Freien	Mindestanzahl an Zugangspunkten in geschlossenen Räumen
10	0
9	2
8	3
7	5
6	6
5	8
4	9
3	11
2	12

Auf jeden Fall sollten Hotspots in Güglingen, Frauenzimmern und Eibensbach entstehen. Es werden folgende Punkte vorgeschlagen:

1. Freibad (Güglingen) mit Wohnmobilstellplatz (3 bis 4 Zugangspunkte)
2. Platz Ostseite Rathaus (Güglingen)
3. Marktplatz (Güglingen)
4. Bushaltestelle Schulzentrum (Güglingen)
5. Festplatz (Güglingen)
6. Ortsmitte (Frauenzimmern)
7. Riedfurthalle - Innenbereich (Frauenzimmern)
8. Blankenhornhalle - Innenbereich (Eibensbach)
9. Backhaus (Eibensbach)

Die oben aufgeführten Standorte sind lediglich eine Empfehlung der Verwaltung. Im Gemeinderat sollen diese diskutiert und ggf. ergänzt, bzw. durch andere Standorte ersetzt werden.

Als Anlage zu dieser Vorlage ist eine Präsentation beigefügt, aus welcher nochmals die einzelnen Standorte sowie die Abdeckung der einzelnen WLAN-Hotspots zu entnehmen ist.

Ein Zugangspunkt benötigt immer Strom. Da nicht an allen Standorten außerhalb Strom verfügbar ist und auch nicht an jedem Standort städtische Gebäude vorhanden sind, an welchen angeschlossen, bzw. der Hotspot angebracht werden kann, muss an diesen Stellen eine Lösung über eine Air Streetlight angegangen werden. Dies bedeutet, dass der Zugangspunkt in der Straßenlaterne installiert wird.

Während des Betriebs der Laterne lädt sich ein Akku voll, welcher tagsüber dann die Erreichbarkeit des Netzes sicherstellt.

Der Betrieb und die Wartung der Hotspots werden auch von der EnBW übernommen. Bei der Inanspruchnahme des Gutscheins verpflichtet sich die Kommune über mindestens 3 Jahre den Hotspot aufrecht zu erhalten.

Für den Betrieb fallen laut Angebot der EnBW monatliche Kosten für alle Hotspots in Güglingen in Höhe von 879,02 Euro an. In einem Jahr sind dies dann 10.548,24 Euro, über den gesamten Zeitraum von drei Jahren über 32.000,- Euro.

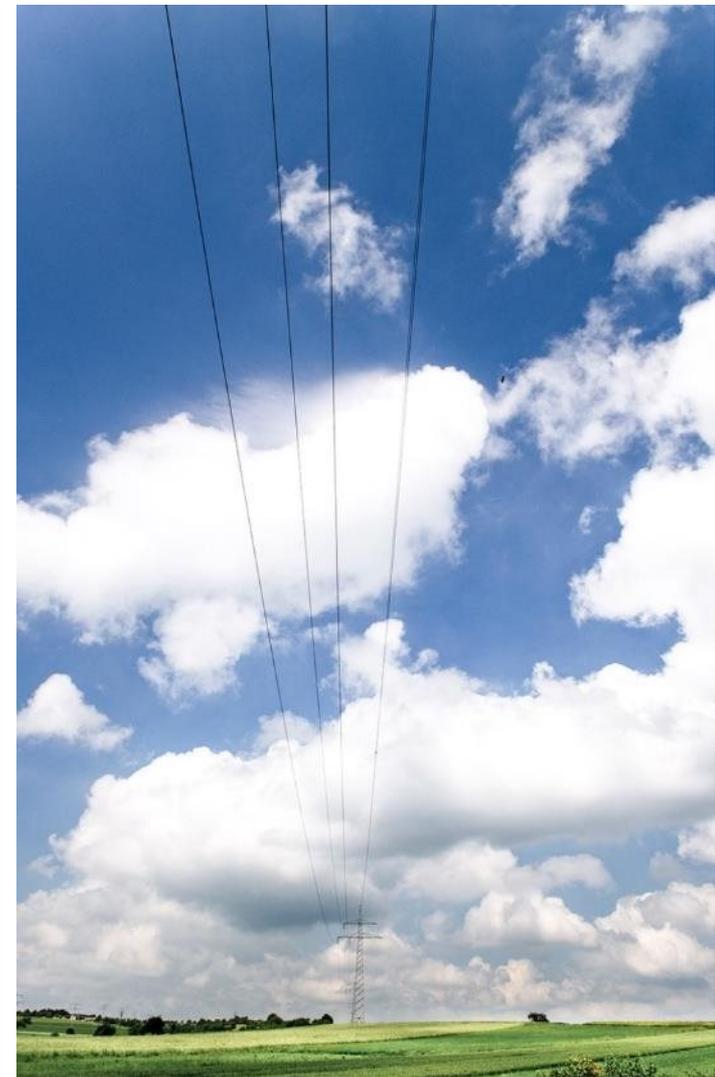
Mittel hierfür sind im Haushalt mit 2.000,- € eingeplant. Dies ist für das Jahr 2019 voraussichtlich nicht ausreichend, die Mehrausgaben müssen überplanmäßig finanziert werden. Ausschlaggebend ist, wann in Betrieb gegangen werden kann. In den kommenden Jahren sind dann die jeweils notwendigen Mittel im Haushalt einzuplanen.

Sofern der Gemeinderat dem Vorgehen wie oben beschrieben zustimmt, wird von Seiten der EnBW in den nächsten zwei bis drei Wochen eine Vor-Ort-Begehung der einzelnen Standorte stattfinden. Dabei wird die Situation vor Ort genau betrachtet und geschaut, ob die Hotspots wie geplant aufgestellt werden können. Es wird unter anderem überprüft, ob bspw. Bäume im Weg stehen und der Hotspot anders angebracht werden müsste. Danach wird mit der Installation begonnen, sodass dann zwei bis drei Monaten danach in Betrieb gegangen werden kann.

08.07.2019, Koch

Stadt Güglingen freies WiFi »

Mögliche Bereiche
Kommunale Beziehungen
Jakob Huber
4. Juli 2019

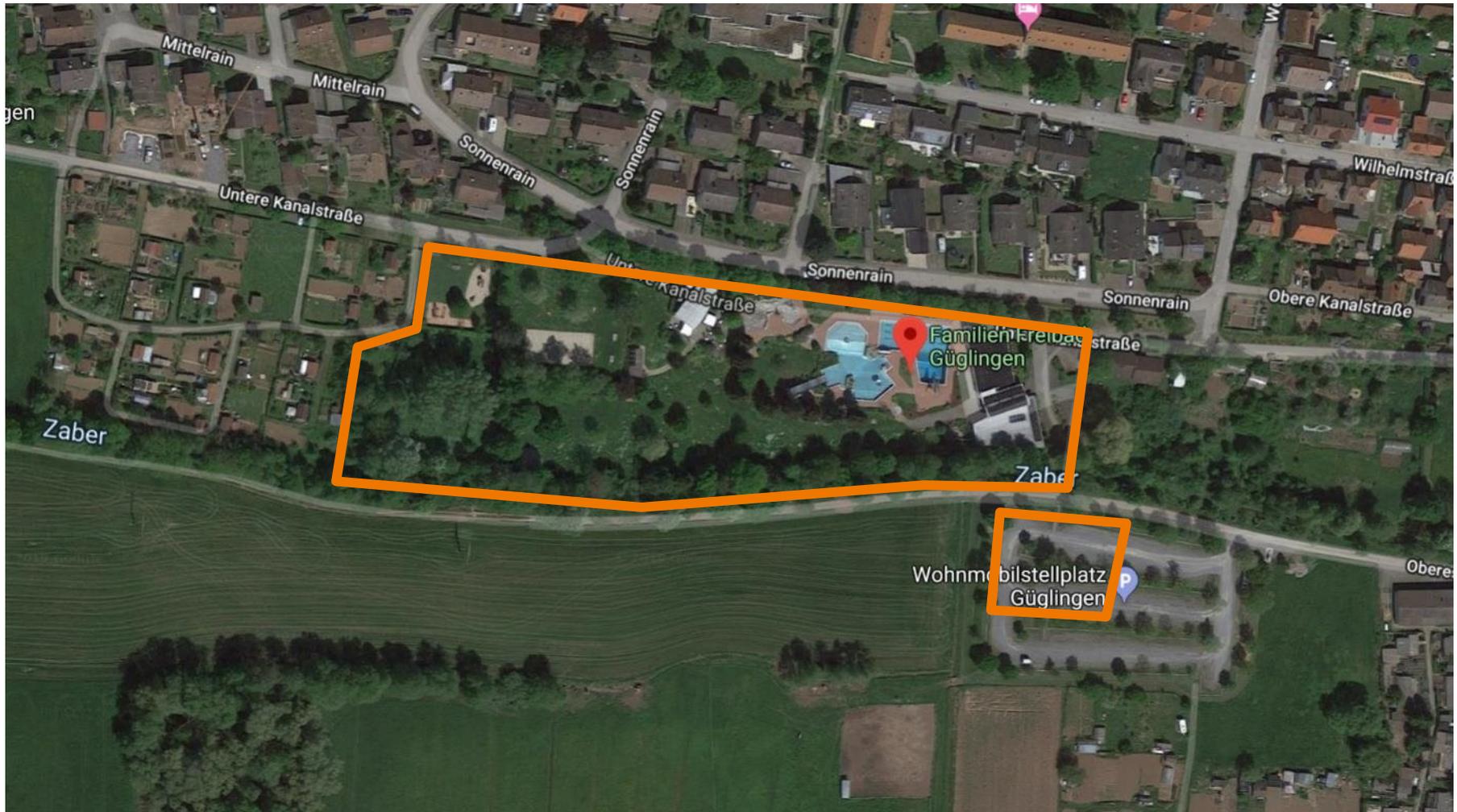


Öffentliches WLAN in Güglingen: vorgeschlagene Plätze

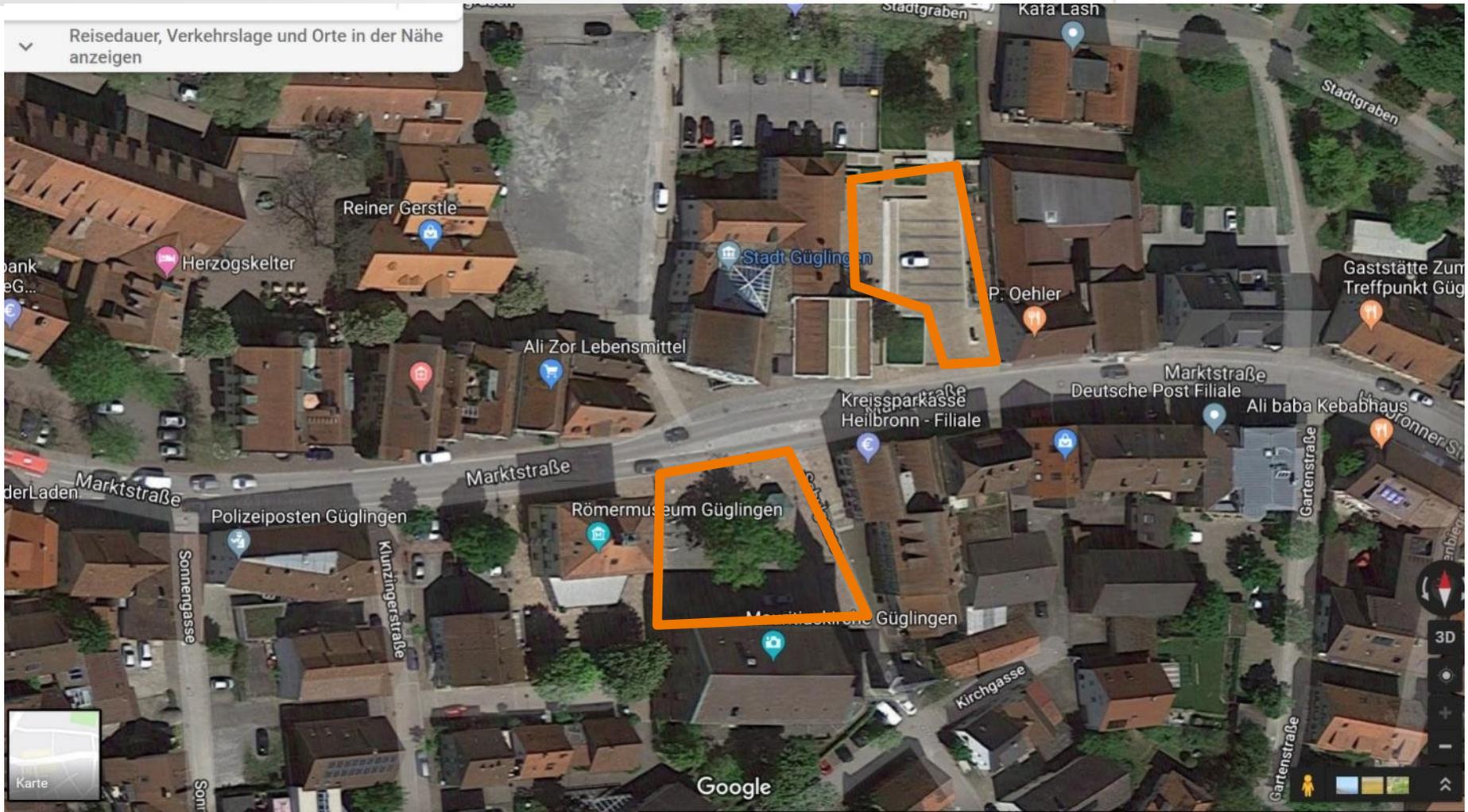


- a. Freibad / Wohnmobilstellplatz**
- b. Platz Ostseite Rathaus**
- c. Marktplatz**
- d. Bushaltestelle Schulzentrum / Festplatz**
- e. Ortsmitte Frauenzimmern**
- f. Backhaus Eibensbach**
- g. Riedfurthalle Frauenzimmern - indoor**
- h. Blankenhornhalle Eibensbach - indoor**

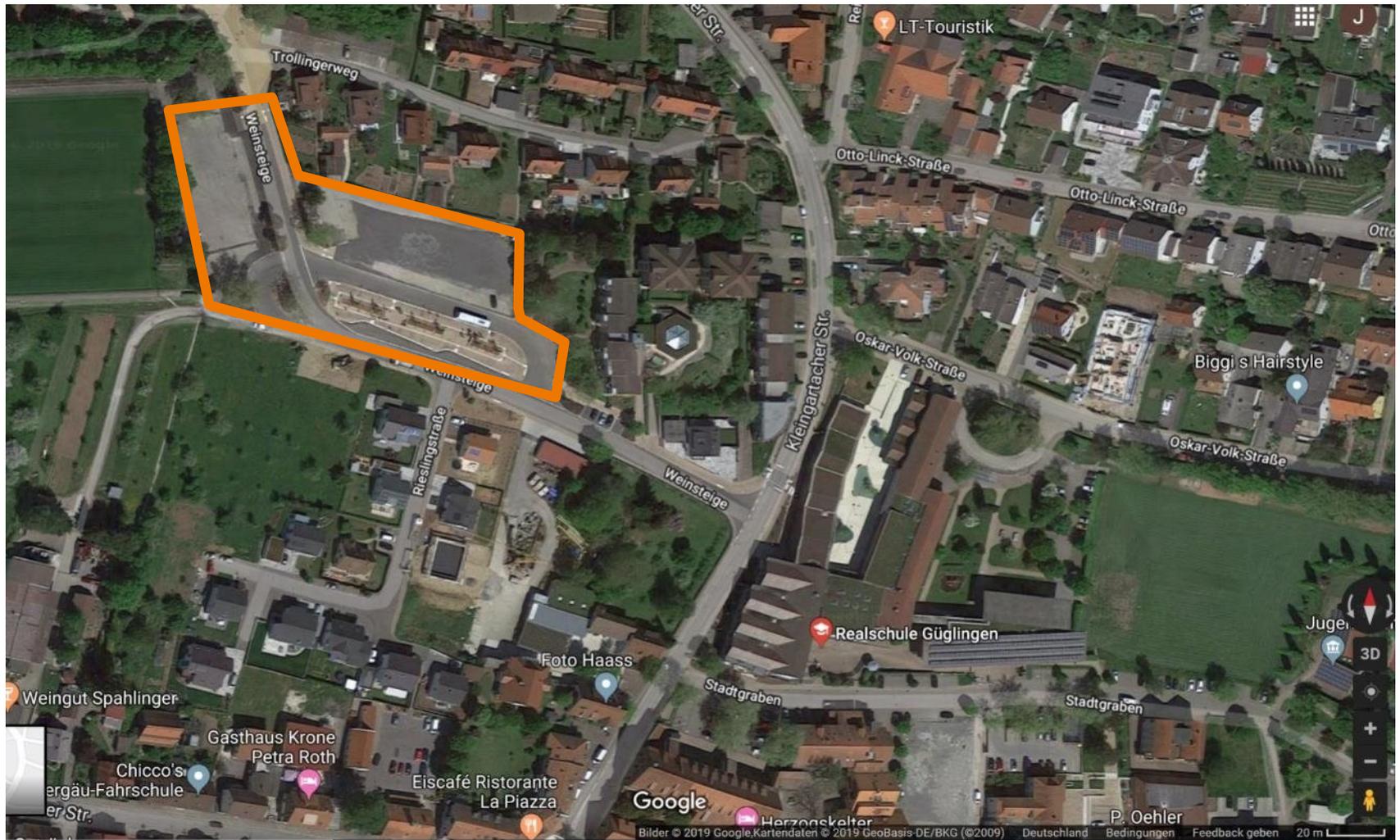
Freibad und Wohnmobilstellplatz



Vorgeschlagene Plätze: Platz Ostseite Rathaus und Marktplatz



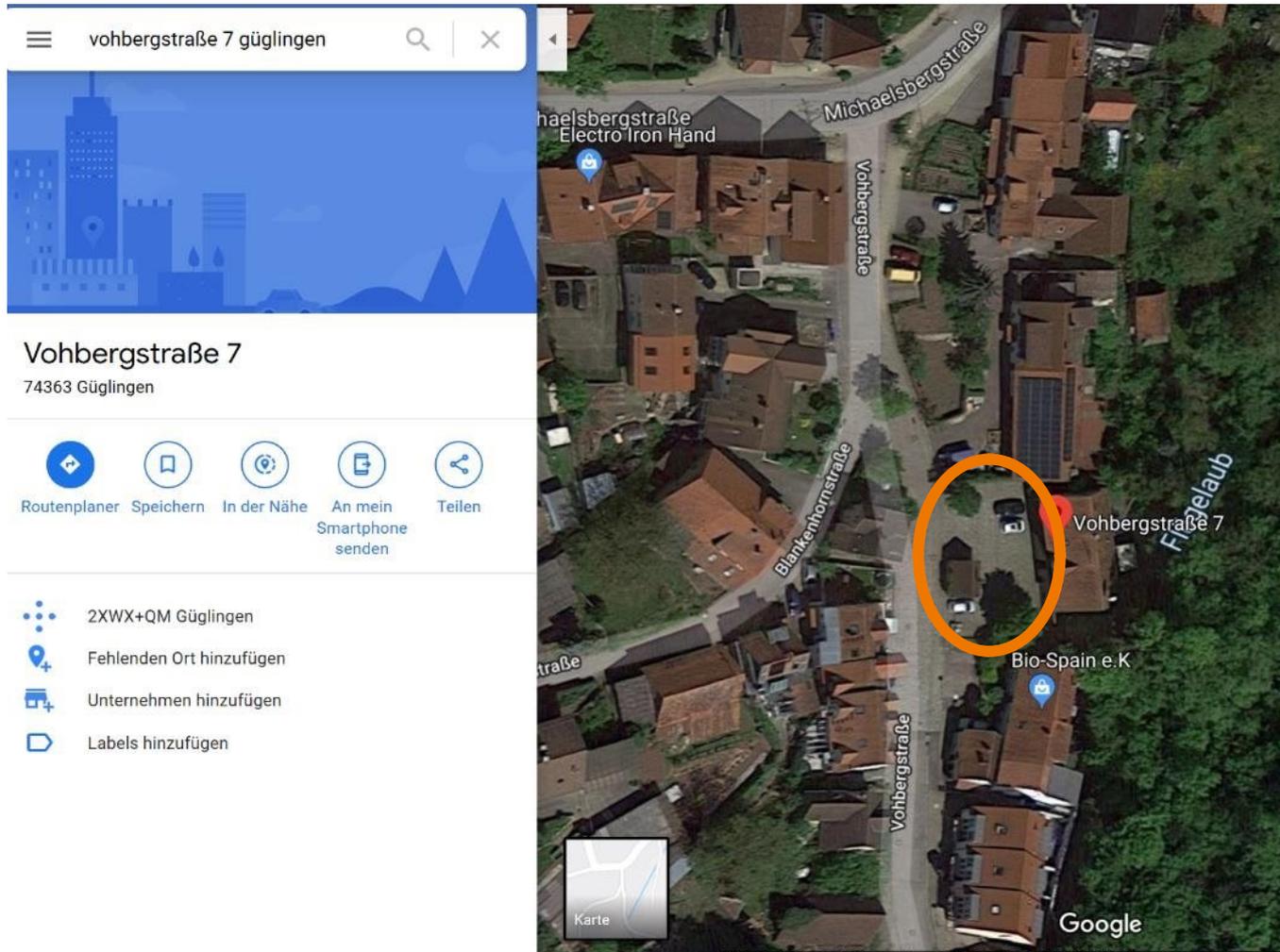
Bushaltestelle Schulzentrum und Festgelände



Ortsmitte Frauenzimmern



Backhaus Eibensbach



Riedfurthalle Frauenzimmern - indoor



Blankenhornhalle Eibensbach - indoor

